

3. / XII 1916

* Keine Erhöhung der Wassergebühren. Bekanntlich war ins Auge gefaßt worden, um die Einnahmen der Hauptstadt zu vermehren, auch die Wassergebühren zu erhöhen. Die Sektion hat der zur Vorbereitung der neuen Steuervorschläge entsendeten Zwanzigerkommission hieraufbezügliche Vorschläge gemacht, die dahingingen, die Pauschalpreise für den Wasserverbrauch um 40 Prozent und das nach Wassermessern konsumirte Wasser von 16 auf 18 S. per Kubikmeter zu erhöhen. Die Sektion hob ganz besonders hervor, daß diese Preiserhöhung keinesfalls eine Vermehrung der Einnahmen bedeute, da ja die Wasserwerke als öffentliche Institution nicht auf Nutzen, sondern zum Selbstkostenpreis arbeiten und daß die Erhöhung der Gebühren demgemäß nur den Zweck haben, die durch den Krieg bedingenen höheren Produktionskosten zu decken. Die Zwanzigerkommission verhandelte den Sektionsvorschlag, lehnte denselben jedoch a. b. Begründet wurde dieser Standpunkt damit, daß die Wassergebühren in den Miethzins der Bewohner eingerechnet sind, sie werden also auf die Miether überwält und von diesen getragen. Nun die Regierung eine Verordnung erlassen hat, in welcher die Miethsteigerung in jeder Form verboten ist, eine Uebertragung der erhöhten Wassergebühren auf die Miether also unmöglich wäre, erschiene es als Ungerechtigkeit, diese Last den Hauseigentümern allein aufzubürden, und deshalb nahm die Kommission den Standpunkt ein, daß derzeit von einer Erhöhung der

Wassergebühren Abstand genommen werde, da ja eine solche Vorlage in der Generalversammlung ohnehin keine Majorität fände. Die Folge dieses Rückzugs wird ein gewaltiges Defizit bei den Wasserwerken sein.